

17.11.2021 / sha

Schutzkonzept Covid – 19

Kirchgemeindeversammlung, Dienstag, 7. Dezember 2021, 19.30 Uhr,
Katholische Kirche St. Marien, Hauserstrasse 18, 5210 Windisch

Für die Kirchgemeindeversammlung muss gemäss COVID-19-Verordnung ein Schutzkonzept erarbeitet und angewendet werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Kirchgemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Es muss gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für Teilnehmende minimiert wird.

1. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept ist gültig für die Kirchgemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 und umfasst das gesamte Gelände und alle Gebäulichkeiten der Katholischen Kirche St. Marien, Windisch (Kirche, Kapelle, Eingang, Pfarrsaal, WC-Anlagen Flur, etc.).

Für Passanten, welche das Gelände durchqueren, wird ein Weg speziell gekennzeichnet und von der Veranstaltung abgetrennt.

2. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Kirchgemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- | | |
|-----------------------------------|------------------|
| - Präsident der Kirchenpflege | Hans Schilling |
| - Vizepräsident der Kirchenpflege | Leo Grünenfelder |
| - Sakristan Kirche Windisch | Thomas Arnet |

3. Richtlinien und Massnahmen

Maskenpflicht

- In der Kirche und in den Nebenräumen der Kirche (wie oben aufgeführt) gilt eine generelle Maskenpflicht.
- Die Teilnehmenden erhalten nur Zutritt zu den Gebäulichkeiten, wenn sie eine Schutzmaske tragen oder einen Attest vorweisen, welches sie von der Pflicht zum Tragen der Maske entbindet.
- Wer keine Schutzmaske dabei hat, kann sich beim Eingang mit einer Maske bedienen.
- Die Schutzmaske ist während dem ganzen Anlass korrekt zu tragen.

Hygienevorschriften

- Personen, die sich nicht gesund fühlen, wird dringend empfohlen, nicht an der Versammlung teilzunehmen.
- Die Teilnehmenden sind aufgefordert, sich beim Eintreten und beim Verlassen der Räumlichkeiten die Hände zu desinfizieren.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Das Anfassen von Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

Abstandsvorschriften

- Die Teilnehmenden werden aufgefordert, sich während dem ganzen Anlass soweit möglich an die Abstandsvorschriften von 1.5 Metern zu halten. Im gleichen Haushalt lebende Personen sind davon ausgenommen.
- Der Zutritt zum Versammlungslokal erfolgt koordiniert und unter Einhaltung der Abstandsvorschriften.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, genügend Zeit einzuplanen und sich frühzeitig beim Versammlungslokal einzufinden.
- Die Teilnehmenden werden gebeten, sich nach dem Betreten des Versammlungslokals auf direktem Weg an einen Sitzplatz zu begeben und während der ganzen Versammlung dort zu bleiben.
- Das Verlassen des Versammlungslokals erfolgt koordiniert und unter Einhaltung der Abstandsvorschriften. Die Teilnehmenden werden gebeten, das Versammlungslokal zügig zu verlassen.

4. Information / Kommunikation

- Die Stimmberechtigten müssen bei der Registrierung auf dem Stimmrechtsausweis ihre Telefonnummer ergänzen.
- Besucher und Gäste hinterlassen ihre Kontaktdaten.
- Teilnehmende, welche innerhalb von 14 Tagen nach der Versammlung ein positives Covid-19-Testergebnis erhalten, werden gebeten, dies unverzüglich der Verwaltung der Kirchgemeinde Brugg, Telefon 056 / 441 12 55 oder via Mail an verwaltung@kathbrugg.ch zu melden.
- Das Schutzkonzept wird unter www.kathbrugg.ch publiziert.
- Zu Beginn der Versammlung macht der Versammlungsleiter auf die wichtigsten Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.